**Hygienekonzept** ……………. Stand ……2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes ……………..

1. **Allgemeine Hygienemaßnahmen** 
   * Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) des Vereins vor
   * Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghand­schuhe erweitert.
   * Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilneh­mende, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert.
   * Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zu­rück­verfolgen zu können. Diese werden von „Servicepersonal“ im Eingangsbereich oder im Bedarfs­fall von den Trainer\*innen geführt.
   * Ein Online-Anmeldeverfahren wird bevorzugt eingesetzt. Als Beauftragter für die Überwa­chung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist

* Herr/Frau…………….. (Rufnummer: ………….) benannt worden.

Er/Sie überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend.

* + Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben.
  + „Corona-Sheriffs“ unterstützen den Corona-Beauftragten.
  + Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sicht­bar am Eingang der Übungsanlage platziert.

1. **Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage**
   * Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.
   * Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugängli­chen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außenge­lände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Soweit dies nicht ggf. durch Trainer angeordnet wird. Durch Absperrbänder und Hinweis­schilder und abgestimmte Kurs­zeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche:

* nacheinander
* möglichst ohne Warteschlangen
* unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
  + Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu mi­nimieren. An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter\*innen halten. Auf­züge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
  + Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände- waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).
  + In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.
  + Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund/Nasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt. Jedes 2. Urinal wird gesperrt. Auf dem Außengelände wird eine mobile Wasserstelle zur Verfügung gestellt.
  + Die Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.
  + Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.